

# Der Patriot

— Lippstädter Zeitung —

Samstag, der 30. Januar 2010

## Kaufland will nun doch nicht zum Güterbahnhof

HLG hält trotz Absage an geplantem Einkaufszentrum mit Mediamarkt fest. Für das SB-Warenhaus soll jetzt ein anderer Partner gesucht werden

**LIPPSTADT** Die Firma Kaufland wird nun doch kein SB-Warenhaus auf dem Güterbahnhofs-Gelände errichten. Was im Lippstädter Handel und in politischen Kreisen schon seit Monaten vermutet wurde, ist jetzt eingetreten. Am Freitag hat der Investor für das Projekt Güterbahnhof, die HLG aus Münster, die Stadt von dem Verzicht der Firma Kaufland in Kenntnis gesetzt. In einem Schreiben hat die Geschäftsführung des SB-Warenhausbetreibers der HLG in Münster mitgeteilt, dass sie von den Plänen, einen Einkaufsmarkt mit ca. 5 000 Quadratmetern Verkaufsfläche am Güterbahnhof zu errichten, Abstand nehme. HLG und die Stadt Lippstadt gehen aber trotz der Absage von Kaufland davon aus, dass der zweite Ankermieter, die Firma Mediamarkt, in das geplante Einkaufszentrum am Güterbahnhof einziehen wird.



Kaufland will sich nach Angaben der Stadt Lippstadt entgegen früheren Äußerungen nun doch nur auf einen Standort in Lippstadt konzentrieren. Wie mehrfach berichtet, wird der SB-Warenhausbetreiber im Laufe des Jahres an der Erwitter Straße den bisherigen HIT-Markt übernehmen, umbauen und dann als Kaufland-Filiale neu eröffnen.

HLG-Geschäftsführer Dirk Brockmann sieht die Realisierung des Gesamtprojektes trotz der Absage von Kaufland weiterhin als gesichert an: „Die wesentliche Grundlage für die Realisierung des Projektes hat die Stadt Lippstadt bereits Ende vergangenen Jahres per Ratsbeschluss geschaffen: Die Stadt hat die notwendigen Bahnflächen des Güterbahnhofs erworben und die Förderung des Landes für die Erschließung steht“, so Brockmann.

HLG sieht nun sogar neue Möglichkeiten

Nach Aussage des HLG-Geschäftsführers eröffnen sich durch die neue Situation am Güterbahnhof Möglichkeiten für andere Lebensmittel-Anbieter, die schon früher Interesse am Standort bekundet hätten. Der Investor geht allerdings davon aus, dass sich die Verkaufsfläche durch einen anderen Anbieter verkleinern könnte. Wichtig sei aber weiterhin, „dass neben dem gesetzten Elektromarkt auch ein echter weiterer Ankermieter vorhanden ist.“

Aus Sicht der Stadt Lippstadt könnten eine kleinere Verkaufsfläche und damit eine Verringerung der Pkw-Stellplätze einige Problemereiche deutlich entschärfen. So wirke sich das geringere Bauvolumen positiv auf die städtebauliche Entwicklung aus. Möglicherweise könne sogar auf die Parkebene auf dem Dach des geplanten Einkaufszentrums verzichtet werden. Das wäre nach Meinung der Stadt im Hinblick auf die Lärmproblematik sogar von Vorteil.

Bürgermeister Christof Sommer reagierte gestern Nachmittag beim Gespräch mit dieser Zeitung ganz gelassen auf die Absage von Kaufland. Bei einem so umfangreichen Investitionsvorhaben müsse man schon mal mit Änderungen rechnen. Die Stadt habe ja auch entgegen ihrer ursprünglichen Absicht das Güterbahnhofs-Gelände erworben, was sich inzwischen als positiv erweise. Sommer: „Ich bin froh, dass die Infrastruktur nun gesichert ist.“

Sommer: An Zielen ändert sich nichts

Mit Nachdruck wies der Bürgermeister jedoch darauf hin, dass sich nach dem Ausstieg von Kaufland an der Zielsetzung der Stadt nichts geändert habe. Mit dem Gesamtprojekt „Südliche Altstadt“ seien wesentliche Verbesserungen für den Einzelhandelsstandort Lippstadt beabsichtigt. Außerdem sollten Brachflächen aktiviert und die Verkehrssituation im Süden verbessert werden. Darüber hinaus wolle man die Versorgungssituation in der Kernstadt, speziell im Lebensmittelbereich, verbessern. Diese Ziele seien weiter aktuell, erklärte Sommer. Um sie zu realisieren müsse nun für Kaufland ein anderer Partner gefunden werden, aber das sei Aufgabe der Investoren.

hes-

---

Quelle: [http://www.DerPatriot.de/index.php?content=lokal\\_artikel&ID=Pt-406149&RESSORT=LP](http://www.DerPatriot.de/index.php?content=lokal_artikel&ID=Pt-406149&RESSORT=LP)

---

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Publikation oder aller in ihr enthalten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Datensystemen ohne Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig.